

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 12.05.2021 die nachstehende Praktikumsordnung für den Masterstudiengang Soziologie beschlossen. Das Präsidium hat die Ordnung am 21.07.2021 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5. b) NHG genehmigt. Sie tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zum 01.10.2021 in Kraft.

## **Praktikumsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover**

Die Philosophische Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes die folgende Praktikumsordnung erlassen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Praktikumsordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Leibniz Universität Hannover das Verfahren zur Durchführung des Praktikums.

### **§ 2 Umfang und Organisation des Praktikums**

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums kann im Bereich der Wahlpflichtmodule ein Praktikum abgeleistet werden. Das Modul Praktikum vermittelt Studierenden die Fähigkeit, das im Studium erworbene theoretische und methodische Wissen in Anwendungskontexte einzubringen und auf Problemstellungen der Praxis lösungsorientiert anzuwenden. Dabei wird insbesondere die Kompetenz erworben, im Rahmen einer praktischen Tätigkeit eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen oder wissenschaftliche Expertise in anwendungsrelevante Konzepte zu übersetzen und anschlussfähig an das Feld zu kommunizieren.
- (2) Einen Praktikumsplatz suchen sich die Studierenden in Eigenverantwortung.
- (3) Das Praktikum wird von der jeweiligen durchführenden Institution zeitlich, räumlich und organisatorisch koordiniert.
- (4) Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls "Praktikum" wird das Praktikum im Umfang von mindestens zwölf Wochen bei in- oder ausländischen Institutionen in fachwissenschaftlich einschlägigen Tätigkeitsfeldern, z.B. wissenschaftlichen Einrichtungen, Unternehmen, Verwaltungen, Parteien, Verbänden, internationalen Organisationen, gemeinnützigen Vereinen, Medien etc. absolviert. Die Anzahl der Leistungspunkte erhöht sich nicht, wenn das Praktikum eine längere Dauer hat.
- (5) Eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft an einer wissenschaftlichen Einrichtung bzw. in einer wissenschaftlichen Abteilung einer Organisation wird als Praktikum anerkannt. Das jedoch nur, wenn das Praktikum in einem Forschungsprojekt absolviert wird. Eine Anerkennung vorgängiger Praktika, Berufsausbildungen, Berufstätigkeit oder studentischen Erwerbstätigkeiten ist nicht möglich.
- (6) Das Praktikum wird von einem/einer Lehrenden des Instituts für Soziologie oder von einer Person, bei der das Praktikum erfolgt, als Mentorin bzw. Mentor fachwissenschaftlich begleitet.
- (7) Die/der Praktikumsbeauftragte des Instituts für Soziologie bietet eine „Praktikumsbegleitveranstaltung“ an. Diese ist eine Plattform zur Präsentation und kritischen Diskussion der geplanten Hausarbeiten, ihrer Themen, Methoden wie auch der adressierten wissenschaftlichen Problemstellungen respektive ihrer erwarteten Ergebnisse.

### **§ 3 Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Das Modul „Praktikum“ schließt mit einer benoteten Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten als Prüfungsleistung ab. Diese Hausarbeit ist kein Praktikumsbericht, in der die eigene Tätigkeit während des Praktikums reflektiert wird, sondern eine eigene wissenschaftliche Hausarbeit. Diese Arbeit kann sein:
  - Empirische Arbeit: Soziologische Analyse von Datenmaterial aus Erhebungen von zum Beispiel empirischen Beobachtungs- oder Interaktionsprotokollen aus dem Praktikum.
  - Theoretische Arbeit: Soziologische Analyse eines relevanten Themas, Projektes oder Problems der Praktikumsorganisation.

- Eigenständiges Forschungsprojekt (vorzugsweise im Rahmen eines Praktikums in einer wissenschaftlichen Einrichtung): In diesem Fall kann die Hausarbeit auch die Form eines Projektberichtes annehmen, in dem die Fragestellung hergeleitet und das methodische Vorgehen reflektiert wird sowie die wichtigsten Ergebnisse des eigenen Forschungsprojektes darstellt werden.
- Methodenreflexion: Soziologische Analyse der An- und Verwendung bestimmter methodischer Analyseinstrumentarien in der Praxis.

Weitere Fragestellungen und/oder Themen sind in Absprache mit der Mentorin/dem Mentor möglich.

(2) Eine Studienleistung entfällt.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Praktikumsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Leibniz Universität Hannover zum 1. Oktober 2021 in Kraft.